




# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION  
DER AMTSCHEF

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

freiekinder.org  
c/o Herrn Michael Berger  
Jahnweg 1  
78476 Allensbach

Datum 23. Februar 2022  
Name Jens Menzel  
Durchwahl 0711 123- 724  
Aktenzeichen 73-1443.112  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihr Schreiben vom 8. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Berger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Februar 2022, in dem Sie die Belastung der Kinder durch die Corona-Maßnahmen thematisieren und insbesondere die Themen Impfung, Maskenpflicht und Testung ansprechen.

Die Impfeempfehlungen für Deutschland werden von der Ständigen Impfkommission (STIKO), die am Robert Koch-Institut (RKI) angesiedelt ist, erarbeitet. Dabei berücksichtigt die STIKO nicht nur den Schutz, der durch die Impfung für die geimpfte Person entsteht, sondern auch den Drittschutz für die gesamte Bevölkerung.

In einem aufwändigen Verfahren werden alle vorliegenden Studiendaten zu einer Impfung bewertet und alle bekannten Nutzen und Risiken für die jeweilige Personengruppe, für die die Impfeempfehlung abgeleitet werden soll, gegeneinander abgewogen. Auf der Grundlage entsprechender Nutzen-Risiko-Abwägungen empfiehlt die STIKO derzeit eine Grundimmunisierung mittels Impfung gegen COVID-19 für alle 12- bis 17-Jährigen sowie für 5- bis 11-jährige Kinder, die an einer Vorerkrankung leiden. Der Abwägungsprozess, der zu den jeweiligen Empfehlungen geführt hat, ist dabei ausführlich in den zugehörigen Begründungen beschrieben.

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3992 · [poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)

☺ Stadtmitte · 📍 Charlottenplatz · 🚗 Dorotheenstraße · [www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de) · [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter [www.sozialministerium-bw.de/datenschutz](http://www.sozialministerium-bw.de/datenschutz)

Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.





Sofern im Einzelfall nachweislich ein Impfschaden durch eine COVID-19-Impfung entsteht, besteht in Deutschland nach dem Infektionsschutzgesetz ein Versorgungsanspruch durch den Staat. Bisher sind nur sehr wenige schwerwiegende Impfnebenwirkungen in ursächlichem Zusammenhang mit der COVID-19-Impfung bekannt geworden. Das Paul-Ehrlich-Institut, das für die Überwachung der Sicherheit von Impfstoffen in Deutschland zuständig ist, kommt daher in seinem aktuellen Sicherheitsbericht weiterhin zu der Schlussfolgerung, dass die sehr seltenen schwerwiegenden Nebenwirkungen nicht das positive Nutzen-Risiko-Verhältnis der Impfstoffe ändern.

Die besondere Situation von Minderjährigen wird in der Corona-Verordnung im Übrigen dahingehend berücksichtigt, dass für diese weiterhin eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises bei Zutritt zu bestimmten Einrichtungen und Angeboten gilt.

Bezüglich der Wirksamkeit von Masken zeigen Studien zwischenzeitlich deutlich, dass durch Masken eine Verminderung des Infektionsrisikos durch SARS-CoV-2 erzielt wird. Durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) oder einer FFP2-Maske bzw. Masken vergleichbarer Norm wird u. a. die Geschwindigkeit der Ausatemluft reduziert sowie eine Filterwirkung auf Tröpfchen verschiedener Größe erreicht. Somit dienen sie sowohl dem Eigenschutz als auch dem Fremdschutz, da die ausgeatmete sowie eingeatmete Luft über die Maskenfläche gefiltert wird, wobei gut sitzende FFP2-Masken bzw. Masken vergleichbarer Norm eine stärkere Filterwirkung aufweisen als MNS. Auch für die Omikron-Variante (B.1.1.529) zeigen erste Daten des Max-Planck-Instituts, dass Masken mindestens genauso gut vor einer Infektion mit der Omikron-Variante schützen wie vor einer Infektion mit der Delta-Variante ([https://www.ds.mpg.de/3840815/220121\\_omicronMaskEB](https://www.ds.mpg.de/3840815/220121_omicronMaskEB)).

Tragen in einem Klassenzimmer alle anwesenden Personen einen Mund-Nasen-Schutz, wird durch die Filterwirkung der Masken auch der Ausstoß an Aerosolpartikeln reduziert. Insofern besteht in diesem Fall sowohl ein wirksamer Eigen- als auch Fremdschutz (siehe auch Empfehlungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zum Einsatz von Schutzmasken in der Arbeitswelt im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 ([https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/pdf/Schutzmasken.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=20](https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/pdf/Schutzmasken.pdf?__blob=publicationFile&v=20))).

Zur Aussage einer möglichen Gesundheitsgefährdung durch vermehrte CO<sub>2</sub>-Einatmung unter MNS hat auch das Umweltbundesamt Stellung genommen (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/umwelteinfluesse-auf-den-menschen/innenraumluff/infektioese-aerosole-in-innenraeumen#wird-durch-das-tra>

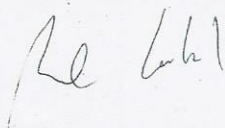


gen-einer-maske-vermehrt-kohlendioxid-eingeatmet-was-zu-gesundheitlichen-problemen-führt). Gemäß Studienlage sind beim Einsatz gängiger Gesichtsmasken Veränderungen der Blutgase im Vergleich zur maskenfreien Belastung messbar, diese werden aber als klinisch nicht relevant eingeschätzt. Über die Auswirkung des Maskentragens auf die CO<sub>2</sub>-Konzentration im Blut von Kindern hat zudem die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin Stellung genommen (<https://www.dgkj.de/fachinformationen-der-kinder-und-jugendmedizin-zum-corona-virus/faqs-maske-kinder-und-coronavirus>).

Im Hinblick auf die Auswirkungen des Tragens von Masken auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern kann auf folgende Übersichtsarbeit verwiesen werden, die soweit möglich, alle deutsch- und englischsprachigen Forschungsergebnisse aus begutachteten Fachzeitschriftenartikeln zu den Auswirkungen des Maskentragens zur Prävention von Infektionen auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zusammenträgt (<https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-021-03443-5>). Die Autoren sehen dabei Hinweise dafür, dass die Fähigkeit zum Lesen der Mimik von Kindern/Jugendlichen und/oder ihren Betreuern und Betreuerinnen im (Vor-)Schulsetting durch das Masketragen als beeinträchtigt erlebt wird. Zudem wird in Studien über psychische Symptome wie Ängste oder Stresserleben sowie Konzentrations- und Lernschwierigkeiten durch das Masketragen während der COVID-19-Pandemie berichtet. Allerdings ist die Aussagekraft der Studien nach Einschätzung der Autoren durch Verzerrungseffekte eingeschränkt. Zu einer Reihe wichtiger Zielgrößen möglicher Auswirkungen des Maskentragens wie beispielsweise psychische Entwicklung, Sprachentwicklung und soziales Verhalten fehlen bislang aussagekräftige Studiendaten.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt die Belastungen der Bevölkerung und insbesondere der Kinder durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronainfektionen sehr ernst. Ich kann Ihnen versichern, dass jegliche Maßnahmen unter Abwägung aller erdenklichen Risiko-Nutzenfaktoren getroffen werden. Die Landesregierung prüft auch stets unter Beachtung der aktuellsten epidemiologischen Entwicklung Möglichkeiten der Lockerungen von Maßnahmen, um den Bürgern, allen voran den Kindern, die Lebensnormalität zurückgeben zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. (apl.) Dr. Uwe Lahl